

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau fasste in seiner Sitzung am 29. April 2024 nachstehend aufgeführte Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 21/2024

Die Stadt Lunzenau beteiligt sich am Projektauftrag „Nationale Projekte des Städtebaus 2024“ mit dem Projekt „Rochsburg“ mit der in der Anlage beigefügten Projektbeschreibung. Das Ziel ist die Sanierung der Rochsburg als ein nationales Projekt des Städtebaus. Die Stellung des Fördermittelantrags bleibt ausdrücklich einer gesonderten Beschlussfassung für den Fall einer positiven Projektauswahl auf der Grundlage der Zuwendungsbedingungen des Bundes vorbehalten. (Stimmberechtigt: 13; dafür: 11; dagegen: 1; Enthaltungen: 1)

Beschluss-Nr. 22/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beauftragt den Bürgermeister, mit dem Landkreis Mittelsachsen als Eigentümer der Rochsburg eine Vereinbarung über die Finanzierung und Durchführung der Sanierung der Rochsburg als nationales Projekt des Städtebaus auf der Grundlage folgender Maßgaben zu verhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen:

a)

Die Vereinbarung mit dem Landkreis wird dem Stadtrat vor einer Beschlussfassung über einen Zuwendungsantrag zur Entscheidung vorgelegt.

b)

Der Landkreis gewährleistet ökonomisch eine ausschließliche Finanzierung des Projekts durch den Landkreis. Das schließt, soweit erforderlich, eine Belastung des Haushalts der Stadt Lunzenau ggf. eines Nachtragshaushaltes nicht aus, sofern diese ausschließlich vorübergehender Natur ist. Von diesem Grundsatz abweichende Finanzierungen oder Refinanzierungen müssen in dem abzuschließenden Vertrag ausdrücklich ausgewiesen werden. Von Zuwendungsrückforderungen stellt der Landkreis die Stadt frei, sofern die Rückforderungen ganz oder teilweise nicht von der Stadt zu vertreten sind. Das schließt Beratungs- oder Prozesskosten mit ein.

c)

Der Zuwendungsantrag für die zweite Phase des städtebaulichen Wettbewerbs wird vom Landkreis im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung erstellt.

d)

Der Landkreis gewährleistet die Einhaltung der Zuwendungsbedingungen des Bundes für das Projekt sowie der allgemeinen Vorgaben der §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung einschließlich der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und allgemeinen Nebenbestimmungen, sofern diese für das Projekt einschlägig sind.

e)

Der Landkreis führt das Projekt von der Vorplanung über das Antragsverfahren bis einschließlich der Verwendungsnachweisprüfung durch, soweit nicht aus zuwendungsrechtlichen Gründen die Stadt Lunzenau Erklärungen abgeben oder Handlungen vornehmen muss.

(Stimmberechtigte: 13; dafür: 11; Dagegen: 1, Enthaltungen: 1)

Beschluss-Nr. 23/2024

Die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Lunzenau nach §§ 103 und 104 SächsGemO für die Jahre 2024-2026 wird an die Firma:

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Brodbeck und Kirsten GmbH
Räcknitzhöhe 35
01217 Dresden

mit einem Gesamthonorar von 21.420 € (brutto) vergeben.
(Stimmberechtigt: 13; dafür: 12; dagegen: 1)

Beschluss-Nr. 24/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P07/2024 zur Planung des Brückenbauwerks BW 8 (Brücke über den Mühlgraben) in Lunzenau die Leistungsphasen 3 (anteilig) und 4 an die

BPK Ingenieurgesellschaft mbH Chemnitz
Neefestraße 88 (Solaristurm)
09116 Chemnitz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 26.176,25 €
(Stimmberechtigt: 13; dafür: 13)

Beschluss-Nr. 25/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistungen zur schulsportgerechten Sanierung des Sportplatzes Lunzenau an die Firma:

ATS Chemnitz Asphalt-, Tief- und Straßenbau GmbH
Weideweg 31
09116 Chemnitz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 418.612,90 €.
(Stimmberechtigt: 13; dafür: 10; Enthaltungen: 3)